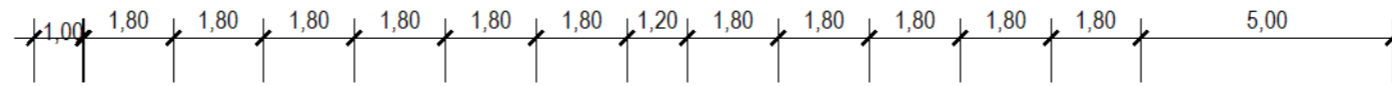
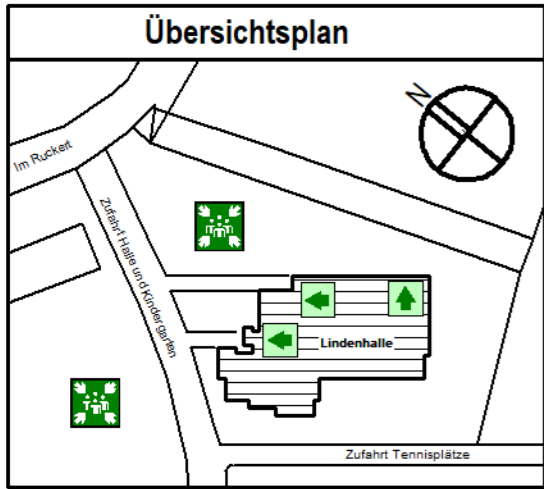


Bestuhlungsplan Nr.:19



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden** Telefon: ...112...
 Wo geschah es?
 Was geschah?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Arten von Verletzungen?
 Warten auf Rückfragen
- Erste Hilfe** Absichern des Unfallortes
 Versorgung der Verletzten
 Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen** Rettungsdienste einweisen
 Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden** Brandmelder betätigen oder
 Telefon: ...112...
 Wo geschah es?
 Was geschah?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Arten von Verletzungen?
 Warten auf Rückfragen
- In Sicherheit bringen** Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen** Feuerlöscher, Löschdecke und Wandhydranten/Löschschlauch benutzen

Die Betreiberin oder der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
 Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung darf nicht geändert werden.
 Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Planes ist in der Nähe des Haupteinganges eines jeden Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen.
 Die Betreiberin oder der Betreiber muss die Zusammenarbeit Ordnungsdienst, Brandwache und Sanitätswache mit der Polizei, Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.

Legende

| | | | |
|--|---------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Richtungsangabe | | Feuerlöscher |
| | Rettungsweg mit Richtungsangabe | | Wandhydrant |
| | Erste Hilfe Einrichtung | | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung |
| | Sammelstelle | | Brandschutztür Rauchdicht |
| | Standort | | Nordrichtung |

Erdgeschoss

Die Betreiberin oder der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

| | | | |
|------------|--|------------------------|--|
| Objekt: | Lindenhalle Stenweiler Karl-Kunz-Weg 3 66578 Schiffweiler Ortsteil Stenweiler | Planersteller: | Gemeinde Schiffweiler Bau- und Umweltamt Rathausstraße 7 - 11 66578 Schiffweiler gez. S. Triem |
| Stockwerk: | Erdgeschoss | | Projektleiter Hochbau und Sicherheitsbeauftragter |
| Plan Nr.: | 2023 - 631.3.20 - st - 01 | | |
| Stand: | 11/2023 | Bestuhlungsplan | 19 |